

Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege

Niedersachsen und Rheinland-Pfalz



Perspektive
Berufsabschluss



INFOBRIEF AUGUST 2013

Aktuelle Informationen der Servicestelle für Rheinland-Pfalz

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

unser Projekt neigt sich mit großen Schritten dem Ende zu. Am 31. August sind die drei Jahre Projektlaufzeit vorbei. Für uns vergingen sie wie im Flug. Mit diesem letzten Info-Brief möchten wir uns von Ihnen verabschieden und uns für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Außerdem möchten wir Ihnen auf diesem Weg unsere Ergebnisse und Erfahrungen vorstellen und einen Ausblick auf das wagen, was in der Zukunft kommt.

Viel Spaß bei der Lektüre.

Schlussfolgerungen aus der Erprobung der Nachqualifizierung in Rheinland-Pfalz und Empfehlungen für die Zukunft

In Rheinland-Pfalz wurden in der Region Ludwigshafen folgende Maßnahmen zur Nachqualifizierung konzeptionell entwickelt und erprobt:

- Sechsmonatiger Vorbereitungskurs auf die Nichtschülerprüfung in der Altenpflegehilfe (Februar bis August 2012)
- Zweijährige Nachqualifizierung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger (August 2012 bis Juli 2014)

Hier eine Zusammenfassung unserer Erfahrungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

Mit Nachqualifizierung kann eine zusätzliche Zielgruppe erschlossen werden

Viele der in der Altenpflege tätigen Hilfskräfte ohne formale Qualifikation oder mit einjähriger Ausbildung als Alten- oder Krankenpflegehelf-

fer/in verfügen über umfangreiche Pflegeerfahrung und das Potenzial, den Berufsabschluss als Altenpflegerin/als Altenpfleger nachträglich zu erwerben.



Diese Personen können auf Grund ihrer Lebenssituation häufig keine reguläre Altenpflegeausbildung absolvieren. Nachqualifizierung – wie sie im Projekt entwickelt und erprobt wurde – greift die Bedarfe dieser Personengruppe gezielt auf und bietet ihr eine passgenaue, berufsbegleitende Ausbildung, denn: Eine besondere Zielgruppe benötigt besondere Konzepte.

Vorhandene Vorerfahrungen werden anerkannt – die Kompetenzbilanzierung

Im Projekt wurde für Rheinland-Pfalz ein Verfahren zur Dokumentation und Anerkennung informell erworbener Kompetenzen in der Altenpflege entwickelt und erprobt¹. Die erfolgreiche Teilnahme am Verfahren ermöglichte es erfahrenen Hilfskräften, die Ausbildungszeit zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger auf Grundlage ihrer bereits erworbenen Kompetenzen um ein Jahr zu verkürzen. Die Bewerberinnen und Bewerber durchliefen dabei einen schriftlichen, mündlichen sowie einen praktischen Teil. Die Erprobungen haben gezeigt, dass das Verfahren eine differenzierte Einschätzung über die vorhandenen Kompetenzen der Hilfskräfte ermöglicht.



Anschließend haben die Teilnehmenden eine zweijährige Nachqualifizierung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger an der Caritas Fachschule für Altenpflege in Ludwigshafen begonnen.

Die vorhandenen Erfahrungen werden im Unterricht berücksichtigt - Pädagogisch-didaktische Schwerpunkte und ein eigenes Curriculum für die Nachqualifizierung

Das separate Curriculum für die Nachqualifizierung wurde auf Basis des Rahmenplans für die Altenpflegeausbildung entwickelt. Die Inhalte entsprechen nicht dem zweiten und dritten Aus-

bildungsjahr der regulären Ausbildung, sondern setzen sich aus Inhalten aller drei Ausbildungsjahre zusammen und bauen auf den vorhandenen Kompetenzen der Teilnehmenden auf.

Die letzte Schulzeit liegt bei vielen Teilnehmenden der Nachqualifizierung schon länger zurück. Die besondere Aufgabe der Lehrkräfte in der Nachqualifizierung besteht darin, ein Lernklima zu schaffen, in dem die Teilnehmenden ihre Kompetenzen gezielt weiterentwickeln können.



Neben der Vermittlung von theoretischen Inhalten liegt ein Schwerpunkt darin, die Hilfskräfte zu befähigen, bestehende Handlungsmuster zu reflektieren und – sofern erforderlich – aufzubrechen und zu modifizieren.

Wir empfehlen, auch in Zukunft erfahrene Hilfskräfte in der Pflege, die eine berufsbegleitende Altenpflegeausbildung absolvieren, in einer eigenen Klasse zu unterrichten. So kann man gezielt den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht werden, an den vorhandenen Kompetenzen anknüpfen und die Teilnehmenden individuell fördern.

Umsetzung in den Pflegeeinrichtungen

Den Pflegeeinrichtungen kommt in der Nachqualifizierung eine besondere Rolle zu: Sie sind Arbeitgeber und praktischer Lernort zugleich. Da auch die Teilnehmenden einer Nachqualifi-

¹ Bei der Kompetenzbilanzierung, die im Projekt speziell für Rheinland-Pfalz entwickelt wurde, werden sowohl fachliche als auch berufsübergreifende Kompetenzen in konkreten beruflichen Situationen anhand vorher definierter Indikatoren erfasst. Die Kompetenzbilanzierung besteht aus einer Selbsteinschätzung der Teilnehmenden, der Beantwortung von berufsbezogenen Aufgabenstellungen in einem schriftlichen und einem mündlichen Teil in einer Altenpflegeschule sowie einer praktischen Arbeitsprobe in einer Pflegeeinrichtung. Die Aufgabenstellungen basieren auf den Kompetenzen, die im Rahmenlehrplan für die Ausbildung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger in Rheinland-Pfalz ausgewiesen sind. Die Ergebnisse der Kompetenzbilanzierung bildeten die Grundlage für die Gestaltung des Curriculums und dienten als fachliche Entscheidungsgrundlage für die zuständige Stelle zur Genehmigung der Verkürzung der Ausbildung um ein Jahr.

zierung qualifizierte Praxisanleitung benötigen, ist es von Vorteil, wenn die Einrichtung bereits ausbildet. Die Betriebe müssen sich bewusst sein, dass sie ihre Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter während der Nachqualifizierung nur wenig abrechnungsrelevant einsetzen können/sollten. Denn sie müssen durch Anleitung neue Dinge erlernen und außerdem externe Praxiseinsätze absolvieren. Nachqualifizierung ist in erster Linie Ausbildung. Den Ausfall der Arbeitskraft können sich die Betriebe durch die Agentur für Arbeit anteilig refinanzieren lassen. Wir empfehlen, die Rahmenbedingungen für die praktische Ausbildung grundsätzlich zu verbessern. Praxisanleitung muss refinanziert werden, um die Qualität der praktischen Ausbildung sicherzustellen.

Schlussfolgerungen aus der Erprobung – Zusammenfassung und Fazit

Die Nachqualifizierung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger ist eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Qualifizierungsangebot in der Altenpflege. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs. Zudem bietet sie ungelerten Hilfskräften die Chance, nachträglich einen anerkannten Berufsabschluss in einem zukunftssicheren Arbeitsfeld zu erlangen.



Publikation ist in Arbeit

Ausführlich werden die Konzeption der Nachqualifizierung sowie die Erfahrungen aus der Erprobung in unserer Fachpublikation beschrieben. Sie wird voraussichtlich im September erscheinen. Bei Interesse können Sie sich an Heike Blumenauer oder Oliver Laubinger wenden.

Ausblick...

Wie geht es mit der Nachqualifizierung in der Altenpflege in Rheinland-Pfalz weiter? Was bleibt nach dem Projekt?

Nachqualifizierung wird es in Ludwigshafen weiterhin geben

Am 19. August 2013 startet an der Caritas Fachschule für Altenpflege die zweite Nachqualifizierung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger. Die Altenpflegeschule möchte die auf zwei Jahre verkürzte und berufsbegleitende Altenpflegeausbildung auch in Zukunft anbieten.

Was wir bereits erprobt haben, ist nun bundesweit möglich

Durch das „Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege“, das am 18.03.2013 in Kraft getreten ist, wurden die Verkürzungstatbestände im Altenpflegegesetz geändert. Es können nun auch Personen die Altenpflegeausbildung verkürzen, die mindestens zwei Jahre Vollzeit (oder entsprechend länger in Teilzeit) in der Altenpflege gearbeitet haben.

Auf Grund dieser Gesetzesänderung können nun alle Altenpflegeschulen in Deutschland eine verkürzte Altenpflegeausbildung anbieten. Ob für die Zielgruppe eigene Kurse eingerichtet werden oder ob die Teilnehmenden in das zweite Ausbildungsjahr einer regulä-

² Stellungnahme des DBfK zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege vom 11. Februar 2013

ren Altenpflegeausbildung eingegliedert werden, bleibt abzuwarten. Die Bildung einer eigenen Klasse halten wir aus unseren Erfahrungen im Projekt für absolut sinnvoll und notwendig, dies wird auch vom DBfK gefordert².

Informieren Sie sich bei Interesse an einer verkürzten Altenpflegeausbildung bei den Altenpflegesschulen in Ihrer Nähe. Eine Liste aller Altenpflegesschulen in Rheinland-Pfalz, finden Sie hier: <http://www.pflegegesellschaft-rlp.de/364.html>.

Finanzierung ist gesichert

Auch die Finanzierung über **WeGebAU**³ wird es weiterhin geben, sofern die interessierte Hilfskraft die Fördervoraussetzungen erfüllt. Sie muss geringqualifiziert sein, das heißt sie muss in den letzten vier Jahren in an- und ungelernter Tätigkeit gearbeitet haben. Hierzu zählen auch Zeiten von Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung. Außerdem muss die Ausbildung/Weiterbildung im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses stattfinden und das Arbeitsentgelt muss weiter gezahlt werden. Ferner muss der Arbeitgeber die Mitarbeiterin / den Mitarbeiter für die Qualifizierung freistellen. Dann erhält er für diesen weiterbildungsbedingten Arbeitsausfall eine Erstattung durch die Agentur für Arbeit. Aber auch, wer die Zugangsvoraussetzungen für die Verkürzung der Ausbildung nicht erfüllt, kann gefördert werden. In den nächsten drei Jahren wird die dreijährige Ausbildung wieder voll gefördert. Diese Regelung gilt für alle Eintritte in die Ausbildung, die zwischen dem 01.04.2013 und dem 31.03.2016 erfolgen.

Zukünftige Kompetenzfeststellung in Rheinland-Pfalz

Das in unserem Projekt entwickelte Verfahren zur Kompetenzbilanzierung wird leider nicht weiterhin in Rheinland-Pfalz angewendet. Das Bildungsministerium hat gemeinsam

mit der Schulaufsicht (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - ADD) ein eigenes Verfahren entwickelt. Dabei wird auf den aus unserer Sicht aussagekräftigsten Teil, den praktischen Teil in einer realen Pflegesituation, verzichtet. In Rheinland-Pfalz gilt seit diesem Jahr folgende Regelung: Interessierte Hilfskräfte wenden sich zunächst an die zuständige Arbeitsagentur oder werden von dort angesprochen. Dort werden die formalen Voraussetzungen geprüft und es wird ein berufspsychologisches Gutachten erstellt, um herauszufinden, ob die Person für eine Verkürzung der Ausbildung geeignet ist. Mit diesem Gutachten bewerben sich interessierte Hilfskräfte bei einer Altenpflegeschule ihrer Wahl und stellen einen Antrag auf Verkürzung.

Für 2013 hatte das Bildungsministerium gemeinsam mit der ADD und den Fachschulen für Altenpflege vereinbart, dass für die Kompetenzfeststellung je ADD-Bezirk ein Prüfungsort und jeweils ein Termin festgelegt wird:

- ADD Neustadt - Prüfungsort Mainz
- ADD Koblenz - Prüfungsort Westerburg
- ADD Trier - Prüfungsort Saarburg

Die Termine fanden in diesem Jahr im Juni und Juli statt.

Interessierte Hilfskräfte stellen den Antrag auf eine Ausbildungsverkürzung im Sinne des § 7 Abs. 4 Nr. 3 Altenpflegegesetz (AltPflG) bei der Schule, an der sie sich bewerben. Bis 14 Tage vor den Prüfungsterminen müssen die Anträge der Schulaufsicht vorliegen. Nach Sichtung der Unterlagen erhalten die Bewerberinnen und Bewerber eine Einladung für die Kompetenzfeststellung.

Die Feststellung der Vorkenntnisse wird auf der Grundlage von Fallbeispielen in Form eines strukturierten und protokollierten Fachgesprächs durchgeführt. Letzteres wird durch einen praktischen Teil mit einer simulierten Pflegesituation ergänzt. Die Schulaufsicht entscheidet an Hand der Ergebnisse über eine mögliche Verkürzung und meldet dies den Fachschulen zurück. Zeitgleich erhalten die

³ Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen

Agenturen für Arbeit/Jobcenter über die Kundin bzw. den Kunden eine Rückmeldung zum Ergebnis.

Alle anderen Personen, die nicht zu der Zielgruppe des § 7 (4) Nr.3 AltPflG zählen und die unabhängig von der Kompetenzfeststellung in eine Altenpflegeausbildung einmünden möchten, können sich weiterhin direkt bei den Fachschulen anmelden. Dies betrifft Altenpflege- und Krankenpflegehelferinnen und -helfer sowie Hilfskräfte mit Pflegeerfahrung und einer anderen abgeschlossenen Ausbildung, die inhaltliche Überschneidungen mit der Altenpflegeausbildung hat, z.B. Physiotherapeut/in, Arzthelfer/in. Grundsätzlich gelten hier die regulären Anmelde Termine der Schule.

Nachqualifizierung bleibt ein Thema

Sowohl in der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege der Bundesregierung wie auch in der Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Gesundheitsfachberufe Rheinland-Pfalz ist Nachqualifizierung ein Thema.



Es bleibt jedoch abzuwarten, wie die Umsetzung konkret aussieht und inwiefern auf die Erfahrungen und Empfehlungen aus unserem Projekt zurückgegriffen wird.

Broschüre für Pflegeeinrichtungen und Hilfskräfte

Die Broschüre „Qualifizierung in der Altenpflege! Potenziale und Berufserfahrung nutzen“ beschreibt die Konzepte für eine

Nachqualifizierung in der Altenpflege, die modellhaft in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz erprobt wurden. Dabei wird erläutert, was im Projekt unter Nachqualifizierung verstanden wird, welchen Nutzen Pflegeeinrichtungen und Hilfskräfte davon haben und welche Zugangsvoraussetzungen gelten. Außerdem wird erläutert, wie Nachqualifizierung in Altenpflegesschulen und Pflegeeinrichtungen umgesetzt werden kann. Die Broschüre kann kostenfrei bestellt werden. Es genügt eine E-Mail an laubberger@inbas.com mit der Angabe der gewünschten Stückzahl. Außerdem können Sie die Broschüre kostenfrei [\[zur Broschüre \(PDF, 1330 KB\)\]](#) herunterladen.

Die Website bleibt

Unsere Internetpräsenz wird auch nach Projektende (31. August 2013) bestehen bleiben. Informationen zu den Kernthemen der Nachqualifizierung in der Altenpflege sind kurz und bündig beschrieben unter [„Was ist Nachqualifizierung in der Altenpflege?“](#) Dort finden Sie Erläuterungen zu Zugangsvoraussetzungen, zur Finanzierung sowie zur Kompetenzfeststellung und Umsetzung der Nachqualifizierung in der Altenpflegeschule sowie der Pflegeeinrichtung. Weitere Artikel und Veröffentlichungen finden Sie in der Rubrik [„Presse“](#).

Abschlussveranstaltungen

Abschlussfachtagung für Rheinland-Pfalz

Am 19. Juni 2013 hat die Abschlussfachtagung für Rheinland-Pfalz unter dem Titel „Mehr Fachkräfte für die Altenpflege – Nachqualifizierung als Chance für Hilfskräfte und Betriebe“ stattgefunden. Es nahmen über 120 Personen aus verschiedenen Institutionen teil: Sie kamen aus Altenpflegeeinrichtungen, Altenpflegesschulen, Bildungsträgern, Agenturen für Arbeit, Trägern, Verbänden und wissenschaftlichen Instituten. Und natürlich waren alle Teilnehmenden der Nachqua-

lizifizierung mit dabei. Die Dokumentation mit den Redebeiträgen und Präsentationen sowie Fotos finden Sie hier: http://www.nachqualifizierung-altenpflege.inbas.com/rheinland_pfalz/veranstaltungen/doku_abschlussfachtagung_rp.html.

Jahrestagung des Programms „Perspektive Berufsabschluss“

Am 4. Juni 2013 fand die letzte Jahrestagung des Programms „Perspektive Berufsabschluss“, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF), statt. Rund 300 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet nahmen teil und tauschten sich über die vielfältigen Ergebnisse und Erfolge der geförderten Projekte aus. Bei der Gesprächsrunde „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung als Erfolgsstrategie zur Fachkräftesicherung“ standen Carla Matern, eine Teilnehmerin aus der ersten Nachqualifizierung in Ludwigshafen, und Tina Bickel vom Leitungsteam der Servicestelle für Rheinland-Pfalz der Moderatorin Rede und Antwort zu Beispielen guter Praxis und den (strukturellen) Voraussetzungen einer gelingenden Nachqualifizierung. Die Dokumentation finden Sie hier: <http://www.perspektive-berufsabschluss.de/de/3167.php>.

BLICK ÜBER DEN TELLERRAND – unser Projekt in Niedersachsen

Der erste Nachqualifizierungskurs zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger in Hannover endet im November 2013. Wir sind gespannt, wie die ersten Absolventinnen und Absolventen abschneiden und drücken ihnen schon heute ganz fest die Daumen für die Abschlussprüfung.

In Hannover wird die Nachqualifizierung auch weiterhin angeboten. Der nächste Kurs am Birkenhof Bildungszentrum startet im November 2013.

Am 12. Juni 2013 hat die Abschlussfachtagung für Niedersachsen in Hannover stattgefunden. Die Dokumentation finden Sie unter: http://www.nachqualifizierung-altenpflege.inbas.com/niedersachsen/doku_abschlussfachtagung_ni.html

DANK AN ALLE BETEILIGTEN

Wir bedanken uns bei allen, mit denen wir in den letzten drei Jahren zusammenarbeiten durften – ob punktuell oder kontinuierlich. Wir danken Ihnen für Ihre wertvollen Hinweise und konstruktiven Diskussionen. Dadurch konnten wir das Konzept für eine Nachqualifizierung in der Altenpflege auf eine breite Basis stellen und eine gute Akzeptanz in der Region und in der Fachwelt erreichen. Wir verabschieden uns mit diesem Info-Brief von Ihnen in der Hoffnung, dass wir uns in einem anderen Kontext einmal wiedersehen und wünschen Ihnen in Ihrem Wirkungskreis alles Gute und viel Erfolg.

Ihre Servicestelle für Rheinland-Pfalz
Tina Bickel und Heike Blumenauer

Alle Bilder mit freundlicher Genehmigung von
Dr. Marianne Stifel – VISUELLE PROTOKOLLE®
www.visuelle-protokolle.de